



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1. Änderung der Gebührenordnung für berufsbegleitenden Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.12.2024,
genehmigt vom Präsidium am 11.12.2024, veröffentlicht am 12.12.2024*

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT) in der Fassung vom 16.01.2024 geändert.

§ 2 Änderung

In § 5 *Übergangsregelung* wurden die bisherigen Sätze 2 und 3 geändert sowie die nachfolgenden Sätze 4 und 5 ergänzt:

²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Gebührenordnung in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2024 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf die entsprechende Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

In § 6 Inkrafttreten wurde der Satz 2 um die Formulierung „nach Ablauf der Übergangsfrist“ ergänzt:

²Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.11.2017 für den Studiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.11.2017 für den Studiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Gebührenordnung
für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)**

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.03.2025, veröffentlicht am 12.12.2024
mit Wirkung zum 01.03.2025*

§ 1

Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Nach Maßgabe von § 13 Abs. 3 Satz 5 NHG werden für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT) Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) ¹Die Gebühr pro Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten beträgt 700,00 EURO und pro Modul im Umfang von 10 ECTS-Punkten 1.300,00 EURO. ²Abweichend von Satz 1 beträgt die Modulgebühr für das Modul „Klinisches Praktikum 1“ (10 ECTS-Punkte) 1.450,00 Euro und für das Modul „Klinisches Praktikum 2“ (5 ECTS-Punkte) 850,00 Euro. ³Die Gebühr für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 1.400,00 EURO. ⁴Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Masterprüfung einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung.
- (3) ¹Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen. ²Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags wird im jeweiligen Rückmeldezeitraum auf der Homepage der Hochschule Osnabrück (<https://www.hs-osnabrueck.de/de/studium/rund-ums-studium/studienorganisation/>) bekannt gegeben.

§ 2

Gasthörergebühren

¹Die Gasthörergebühr pro Modul mit 5 ECTS-Punkten beträgt 850 EURO und pro Modul mit 10 ECTS-Punkten 1.700,00 EURO. ²Die Gasthörergebühr umfasst die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen und die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. ³Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

§ 3

Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) ¹Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags voraus. ²Für die Rückmeldung zum Semester ist von den Studierenden der Semesterbeitrag bis zum 15.01. für das Sommer- bzw. bis zum 15.07. für das Wintersemester zu zahlen.
- (2) ¹Der zu zahlende Modulgebührenbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Gebühren für

die im aktuellen Semester belegten Module und wird mit einem separaten Zahlungsbescheid erhoben. ²Die gesamten Modul- bzw. Gasthörergebühren eines Semesters sind im Sommersemester spätestens am 15. Januar und im Wintersemester spätestens am 15. Juli zur Zahlung fällig.

- (3) Die Gebühr für die Masterprüfung einschließlich Kolloquium wird spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit fällig und per gesonderten Gebührenbescheid bekannt gegeben.

§ 4

Änderung der Modulbelegung und Erstattung

- (1) ¹Vor Vorlesungsbeginn kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. ²Der dabei ggf. entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.
- (2) Im Falle einer Exmatrikulation bis zum 10.09. im Wintersemester bzw. 10.02. für das Sommersemester werden die bereits gezahlten Studiengebühren seitens der Hochschule Osnabrück auf Antrag erstattet. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan bzw. die Studiendekanin auf Antrag der/ des Studierenden.

§ 5

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Gebührenordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2028 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Gebührenordnung in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2024 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf die entsprechende Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.11.2017 für den Studiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMT) nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.